

Öffentlichkeit

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>1. <u>Ingrid Sirges-Pleitner u. Martin Pleitner, Menkenweg 24, 49326 Melle</u> 10.10.2017 Der Artikel vom 16.09.2017 im Meller Kreisblatt über die Erweiterung des Baugebietes „Rahder Buckrich“ in Neuenkirchen Richtung „Lohwiese“ und die damit verbundenen Probleme der Oberflächenentwässerung hat uns hellhörig gemacht.</p> <p>Seit der Erschließung des Baugebietes „Rahder Buckrich“ und dem Anschluss des Regenrückhaltebeckens (Nähe Niedermühlenstraße 59) an den vorhandenen Kanal unter Hoffmannsacker (Nähe Menkenweg 24), bei dem zunächst jegliche Abflussmöglichkeit in der Senke verschlossen wurde, kommt es bei stärkeren Regenfällen immer wieder zu Überflutungen unseres Grundstückes und der angrenzenden Ackerflächen.</p> <p>Nach dem Wiedereinbau eines Gullis in der Senke stellte sich heraus, dass der alte Kanal schon jetzt nicht mehr in der Lage ist, die Wassermassen aufzunehmen!</p> <p>Mit der Erschließung des Baugebietes „Menken Hof“ ist ein weiteres Regenrückhaltebecken entstanden, wobei wir davon ausgehen, dass dessen Überlauf ebenfalls im Regenrückhaltebecken (Nähe Niedermühlenstraße 59) mündet und somit bei uns ankommt.</p> <p>Wie wird nachhaltig sichergestellt, dass durch die immer</p>	<p>Bei einem gemeinsamen Termin mit dem Tiefbauamt und Familie Pleitner wurde die Problemlage erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass sich eine Änderung bzw. Verschlechterung der Gesamtsituation für das Grundstück Menkenweg 24 der Familie Pleitner durch die Planung und die geänderte Entwässerung nicht ergibt.</p>

	größere Flächenversiegelung zukünftig Überflutungen unseres Grundstückes ausbleiben?	
2.	<p>Helga u. Detmar Moning, Schierheider Str. 21, 49326 Melle 09.11.2017</p> <p>1.) Wir lehnen als Negativ-Hauptbetroffene („Arschkarte“) am Bypass der jetzt schon aus unserer Sicht als „Siedlungsstraße“ verkehrsmäßig überlasteten Kreuzung Niedermühlenstr./Schierheider Str. u. Menkenweg (mit neuer Siedlung „Rahder Buckrich“ im Bau befindlicher Siedlung „Menkenweg“ und verkappten Baugebiet „Dierksheide/Menkenhof“) eine weitere Erhöhung der jetzt schon vorhandenen starken Lärmbelastigung und Zerstörung der vorhandenen Straßen durch eine weitere Bebauung (mit Verkehrserhöhung) kategorisch ab.</p> <p>2.) Wir fordern im Falle einer wahrscheinlich nicht zu verhindernden Erschließung des zusätzlichen Baugebietes <u>vorher den vernünftigen Ausbau des Menkenweges (für LKW u. Fahrzeuge zur Kläranlage, die z. Zt. vielfach die Schierheider Str. benutzen) zur Langen Straße hin (wurde uns schon seit über 10 Jahren vom früheren Ortsbürgermeister Eggeling versprochen).</u> <u>Und/oder Durchbau der Str. „Menkenfeld“ Richtung Lange Straße trotz angeblicher Altlasten mit Methangas-Austritt (dann hätte dort im nordwestlichen Bereich unserer Meinung nach gar nicht gebaut werden dürfen, z. B. Bereich [REDACTED]).</u>(Anmerkung: Dieser Bereich wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt.)</p> <p>3.) Zur Entlastung des „Straßenbypasses“ an unserem Haus (mehr Verkehr als auf der überörtlichen Langen Straße) ist eine „<u>Entlastungsstraße</u>“ (evtl. ohne Gehwege) von der Zufahrt zur Kläranlage im Bereich des vorhandenen Feld-</p>	<p>Im Rahmen der Bauleitplanung wurden die Straßen in den Geltungsbereich mit aufgenommen. Insbesondere die Kreuzungssituation mit dem Menkenweg wurde noch einmal überarbeitet, um ein Befahren durch größere Fahrzeuge auch von Osten zu ermöglichen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Teil der Bauleitplanung.</p>

weges zur Mündung auf die Bielefelder Str. (zwischen Combi-Markt und Bauer Lührmann) dringend notwendig (wegen klammer Kassen der Stadt Melle aber wahrscheinlich nicht möglich, da dort ja auch keine Anliegerbeiträge kassiert werden können). Viele Siedlungsbewohner arbeiten im Bielefelder und Haller Raum und kaufen dort ein.

4.a) Falls obige Punkte 2.) und 3.) nicht berücksichtigt werden (können), fordern wir eine schriftliche Zusage der Stadt Melle, dass wir nicht zu irgendwelchen Anliegerkosten für die uns tangierenden Straßen (Niedermühlenstr./durch Baugebiets-LKW's kaputte Schierheider Str.) herangezogen werden. Als Vorbild kann hierzu die Aussage des Ortsbürgermeisters K. H. Gerling aus der Ortsratssitzung Neuenkirchen vom Mi. 17.05.2017 zum Neubaugebiet „Fredemanns Hof“ (nachzulesen im MK vom 18.05.2017 „Lokales“) herangezogen werden (als Kopie beigefügt), obwohl wir uns nie auf Aussagen von CDU-Politikern verlassen können. Bürgermeister Reinhard Scholz hatte es z. B. nicht einmal nötig, auf einen Brief von vor 3 Jahren bezüglich LKW-Verkehr zum Rahder Buckrich (mit DVD) und Haus- und Straßenschäden zu antworten.

Eine Antwort eines CDU-Bürgermeisters auf Anfrage/ Probleme eines grün-wählenden und denkenden Anwohners ist wahrscheinlich nicht nötig, oder? Lieber weiter bei angenehmen Anlässen in Bildmitte oder rechts ablichten lassen, oder?

4.b) Bei Nichtberücksichtigung der Punkte 2.) und 3.) wünschen wir uns das Anlegen von Lärmschutz-Wall oder -mauer zu den beiden Straßen auf Kosten der Stadt Melle an unserer Grundstücksgrenze entlang.

5.) Lt. als Kopie beigefügten akribischen 24-Stunden-

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Teil der Bauleitplanung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Teil der Bauleitplanung.

Verkehrsermittlungen passierten im Kreuzungsbereich Niedermühlenstraße, Schierheider Str., Menkenweg vom 12.06.17 (19.55 Uhr) bis 13.06.17 (19.55 Uhr) 949 motorisierte Fahrzeuge (darunter trotz von der Stadt aufgestellter LKW-Leitschilder 25 LKW) vom 21.08.17 (10.25 Uhr) bis 22.08.17 (10.26 Uhr) 1003 motorisierte Fahrzeuge (darunter nach einer erfolgten Mail durch Herrn Dennis Luckas/Wohnungsbau Grönegau an die Bauherren im „Menkenfeld“ (Danke dafür) nur noch 6 LKW).

Nehmen Sie dazu bitte auch Rücksprache mit Frau Kuhlmann vom Ordnungsamt, die im Juli bzw. August auf unsere Bitte (Beschwerde LKW's) hin Messungen an Schierheider Str. (ca. Mitte) und Niedermühlenstr. (ca. Brassestr.) mit dem städtischen Erfassungsgerät durchführen ließ. Besser wäre, wie von mir durchgeführt, eine Messung an den Kreuzungs-Bypässen gewesen. Wahrscheinlich auch nicht über 24 Stunden und so genau wie meine mit Augen und Ohren ausgeführten Zählungen (Zusammenfassung als Fotokopie anbei).

6.) Wir wohnen in einem Nordhaus-Fertighaus aus Pressholzwänden, Bj. 1977, das durch den LKW-Verkehr und die Rüttelwalzen-Erschließung im Baugebiet „Menkenfeld“ noch weitere Fundament-Rißschäden erhalten hat. Wir können an dem Fertighaus keine nachträglichen Lärmschutzmaßnahmen vornehmen. Wir wollen und könnten sie aus unseren Renten knapp über Sozialhilfe-Niveau (dank jahrelanger CDU-Regierung) auch gar nicht bezahlen. Außerdem können und werden wir keine Anlieger-Beiträge für Schierheider- und Niedermühlenstr. bezahlen (rechtsanwaltlich abgesichert), da die Stadt Melle (unter CDU-Bürgermeister) nicht willens oder in der Lage ist, bei immer mehr ausgewiesenen Baugebieten für „anwohnergerechtere Straßenanbindungen“ zu sorgen (zuletzt sichtbar im

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Teil der Bauleitplanung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Teil der Bauleitplanung.

<p>Baugebiet „Menkenfeld“ mit fehlendem Durchbau zur Langen Str.). Unsere Grundsteuern zahlen wir b.a.w. nur „unter Vorbehalt der Nichtbelastung von Anliegergebühren für Straßen-Renovierung“.</p> <p>7.) Obwohl es uns nicht direkt betrifft und die Bewohner des in der Senke liegenden Grundstückes Menkenweg 24 evtl. selbst eine Eingabe gemacht haben, können wir diese Familie nur bemitleiden. Sie hat durch den stark abfallenden Acker zwischen „Am Buckrich“ und ihrem Grundstück bei Starkregen schon häufig mit schlammigen Wassermassen auf dem Grundstück und im Keller zu kämpfen gehabt. Deshalb ist es <u>mehr als sinnvoll</u> bei weiterer Verdichtung durch Neubauten einen Kanal oder Graben im Bereich des geplanten 5 m-Pflanzstreifens anzulegen oder durch Auf-Schüttung eine Neigung der Grundstücke zur Kanalisation in der Straße „Am Buckrich“ hin verbindlich vorzuschreiben.</p> <p>Hoffentlich werden einige der Punkte erfüllt oder aufgefasst.</p> <p>Wir unterstützen die vorstehende Eingabe unserer Nachbarn. Wilfried Friedering, Schierheider Str. 19 Donald Köhler, Schierheider Str. 17</p>	<p>Diese Problematik wird im Rahmen der Abwägung an anderer Stelle behandelt.</p>
--	---

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>1. <u>Freiwillige Feuerwehr Melle</u> 12.11.2017 Zu dem o. g. Bebauungsplan gilt auch weiterhin meine Stellungnahme vom 26.07.2017 zum vorangegangenen Verfahren in vollem Umfang und mit allen Einzelheiten</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Abwägung zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Im Rahmen der erneuten Auslegung wurden keine Änderungen an den Festsetzungen zur Löschwassersituation</p>

<p>und der erneuten Aufforderung zur Umsetzung.</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u></p> <p>Entgegen der Angabe auf Seite 10 der Begründung zum Bebauungsplan ist eine geordnete und reibungslose Brandbekämpfung in dem seit Jahrzehnten bebauten Löschwasserdeckungsereich <u>nicht ausreichend</u> und bei Ausfall der öffentlichen Wasserversorgung in Folge der ungesicherten unabhängigen Löschwasserversorgung nicht mehr möglich!</p> <p>Für den gesamten Löschwasserdeckungsereich mit der erheblichen Zunahme der Bebauung in den drei Baugebieten halte ich nach wie vor eine geeignete und ausreichende unabhängige Löschwasserstelle für zweckmäßig und notwendig. Diese unabhängige Löschwasserstelle sollte an möglichst zentraler Stelle dieses Löschwasserdeckungsereiches liegen.</p> <p>Das genannte Regenrückhaltebecken bei Hof Dieksheide, das bislang nicht näher bekannt ist, müsste im Fall einer Nutzung als unabhängige Löschwasserstelle ebenfalls die ganzjährig vorzuhaltenden Löschwassermengen beinhalten und ebenfalls mit den Einrichtungen zur schnellen Löschwasserentnahme und Löschwasserförderung, wie u. a. Feuerwehraufstellflächen und Löschwasserentnahmeschacht nach DIN 14210, ausgestattet werden.</p> <p>Weiterhin ist der Löschwasserteich ganzjährig zu unterhalten.</p> <p>Die erforderlichen Voraussetzungen bitte ich rechtzeitig, vor Umsetzung, mit dem zuständigen Ortsbrandmeister und mir festzulegen.</p>	<p>vorgenommen.</p>
---	---------------------

	<p>Zum Verständnis und zur Verdeutlichung möchte ich nochmal darauf aufmerksam machen, dass der Löschwasserdeckungsbereich in etwa die Bebauung von im Norden von südlich der Lange Straße bis etwa südlich der Niedermühlen- bzw. Niederfeldstraße im Süden und im Westen von etwa östlich der Schmale Straße bis etwa Lahmanns Hof im Osten erfasst.</p>	
<p>2.</p>	<p style="text-align: right;">13.11.2017</p> <p>Landkreis Osnabrück Ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 11.09.2017 wird aus Sicht des Landkreises Osnabrück wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Regional- und Bauleitplanung</u></p> <p>Gegen die beabsichtigte Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Regional- und Bauleitplanung keine Bedenken.</p> <p>Auf der Planunterlage ist die Verfahrenswahl zu vermerken.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde</u> Gewässerschutz</p> <p>Gemäß vorliegenden Unterlagen ist eine zentrale Rückhaltung und gedrosselte Ableitung des Wassers angedacht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Versagen der Rückhaltung und eine damit verbundene Notentlastung – welche zu keiner Benachteiligung der Unterlieger führen darf – muss im Verfahren berücksichtigt werden. - Eine Anpassung der bestehenden Erlaubnis für das RRB Rahder Buckrich wird erforderlich. Ein entsprechender Änderungsantrag ist mir vor Beginn der Benutzung des Gewässers vorzulegen. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beim Ausbau des Regenrückhaltebeckens berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Antrag wird im Rahmen der Ausbauplanung gestellt. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>

	<p>Für eine abschließende Beurteilung des Vorhabens muss diese Variante entsprechend ergänzend betrachtet werden.</p> <p>Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen. Falls weitere Rückfragen bestehen sollten, stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauplanung entsprechend berücksichtigt.</p>
<p>3.</p>	<p><u>Stadt Melle – Tiefbauamt</u> 13.11.2017</p> <p>Im Rahmen der erneuten Beteiligung habe ich gegen die beabsichtigte Erweiterung des Bebauungsplanes keine grundlegenden Bedenken. Bezüglich der entwässerungstechnischen Erschließung verweise ich auf den beigefügten Vermerk und die erforderlichen Anpassungen an tatsächliche Höhenverhältnisse in der zu erstellenden Ausführungsplanung.</p> <p>Vermerk: In dem vorliegenden geänderten Entwurf sind gem. Pkt. 6, Erschließung, die Anregungen seitens des Tiefbauamtes im Rahmen der Beteiligung der Behörden vom August 2017 berücksichtigt worden.</p> <p>Eine dezentrale Nutzung und Rückhaltung von Niederschlagswasser auf Privatgrundstücken ist noch wünschenswert, aber nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Stattdessen soll das vorhandene öffentliche System erweitert werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind in dem anliegenden Entwurf von HI Nord vom August 2017 korrekt dargestellt.</p> <p>Bei der Ausführungsplanung zur Erweiterung des vorhandenen RBB's sind die tatsächlichen Höhen des Beckens und dessen Zu- und Ablauf vor Ort zu berücksichtigen. Hier gibt es Abweichungen zur Entwurfsplanung aus dem Jahr 2001, dem Einleitungsvertrag von 2004 und damit in der Entwurfs-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

	planung von HI Nord vom August 2017, Pkt. 4.1.2.	
4.	<p><u>Unterhaltungsverband Nr. 29 „Else“</u> 22.11.2017</p> <p>Gegen die Aufstellung o.g. Bebauungsplans bestehen aus Sicht des Unterhaltungsverbands Nr. 29 „Else“ nur dann keine Bedenken, wenn bei der ermöglichten weiteren Versiegelung im Baugebiet „Rahder Buckrich“ das vorhandene Regenrückhaltebecken mengenmäßig angepasst sowie die Vorflutleitungen aus dem Baugebiet zum nächsten Vorfluter in einen technisch einwandfreien Zustand versetzt werden.</p> <p>Eine mögliche Sanierung der vorhandenen, maroden Rohrleitung in einen offenen Graben wäre aus meiner Sicht zu begrüßen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauplanung entsprechend berücksichtigt.
5.	<p><u>Stadt Melle – Denkmalschutz</u> 25.10.2017</p> <p>Keine Bedenken</p>	
6.	<p><u>ExxonMobil</u> 26.10.2017</p> <p>Anlagen nicht betroffen</p>	
7.	<p><u>Stadt Bünde</u> 27.10.2017</p> <p>Belange werden nicht berührt</p>	
8.	<p><u>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</u> 27.10.2017</p> <p>Keine Bedenken</p>	
9.	<p><u>Stadt Osnabrück</u> 27.10.2017</p> <p>Keine Bedenken</p>	
10.	<p><u>Niedersächsische Landesforsten</u> 30.10.2017</p> <p>Keine Bedenken</p>	
11.	<p><u>Kreis Herford</u> 30.10.2017</p>	

	Keine Bedenken	
12.	<u>Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems</u> 01.11.2017 Keine Bedenken	
13.	<u>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</u> 02.11.2017 Keine Bedenken	
14.	<u>Stadt Borgholzhausen</u> 02.11.2017 Keine Bedenken	
15.	<u>EWE Netz GmbH</u> 02.11.2017 Belange nicht betroffen	
16.	<u>Handwerkskammer Osnabrück-Emsland</u> 03.11.2017 Keine Bedenken	
17.	<u>Amprion GmbH</u> 03.11.2017 Keine Bedenken	
18.	<u>Kreislandvolkverband Melle e.V.</u> 07.11.2017 Keine Einwände	
19.	<u>Stadt Melle – Ordnungsamt</u> 08.11.2017 Keine Bedenken	
20.	<u>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</u> 09.11.2017 Keine Aussage	
21.	<u>Westnetz GmbH</u> 23.10.2017 Keine Bedenken	
22.	<u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u> 13.11.2017 Keine Bedenken	

23.	<u>Ericsson GmbH</u> Keine Einwände	14.11.2017